

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering, Eckard Graage,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Immer mehr häusliche Gewalt: Einsatz von Bodycams in Wohnungen
gestatten!**

Auch wenn die Hamburger Schutzpolizei leider noch weit von einer flächendeckenden Ausstattung mit Bodycams entfernt ist, ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dass die Regionalkommissariate der Regionen Mitte I, Mitte II, Eimsbüttel, Altona, Bergedorf, Harburg, Nord, Wandsbek und das Polizeikommissariat 11 in St. Georg vor rund zwei Monaten 64 weitere Bodycams erhielten.

Der Einsatz von Bodycams wurde 2015 als Pilotprojekt in Hamburg gestartet.

Bodycams dienen nicht nur der Dokumentation und Beweissicherung, sondern wirken in kritischen Situationen, besonderen Einsatzlagen und im Streifendienst auch deeskalierend: „Unsere Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams haben gezeigt, dass diese eine präventive Wirkung haben und potenzielle Gewalttäter durchaus von ihrem Handeln abhalten können. Sie sind daher ein gutes und wichtiges Instrument für unseren deeskalierenden Ansatz in Einsatzsituationen“, sagt Polizei-Vizepräsident Mirko Streiber (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article237834981/polizei-hamburg-mehr-bodycams-fuer-polizeibeamte.html#:~:text=Die%20Polizei%20r%C3%BCstet%20deutlich%20mehr,der%20wichtigsten%20Polizeireviere%20verteilt%20werden>).

Aus diesem Grund halten wir nach wie vor an unserer bereits mit den Anträgen, Drs. 22/1284 und 22/4558, erhobenen Forderung nach einer flächendeckenden Ausstattung der Schutzpolizei mit Bodycams fest.

Neben der Ausstattung mit Bodycams ist es allerdings auch erforderlich, die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern. Wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/11682, ergibt, hat die Beziehungsgewalt in Hamburg erschreckenderweise dramatisch zugenommen. Und gerade die häusliche Gewalt ist häufig Anlass für Polizeieinsätze in Wohnungen. Aus diesem Grund hat nun auch die Landesregierung in Schleswig-Holstein einem Gesetzentwurf des Innenministeriums zugestimmt, der den Bodycam-Einsatz in Wohnungen explizit gestattet. Auch Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg verfügen über entsprechende gesetzliche Regelungen, in Hamburg hingegen fehlt die Befugnis im PoIDVG. Um der von Kritikern angeführten Verletzung der Privatsphäre aus Artikel 13 Grundgesetz Rechnung zu tragen, könnte die Auswertung der Aufnahmen unter einen Richtervorbehalt gestellt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Hamburger Polizeivollzug bis zum Ende des Jahres 2023 flächendeckend mit Bodycams auszustatten;
2. zu veranlassen, dass umgehend alle Vollzugskräfte in entsprechenden Fortbildungslehrgängen an der Akademie der Polizei für den Einsatz der Bodycams ausgebildet werden;

3. einen Gesetzentwurf zur Änderung von § 18 PoIDVG vorzulegen, der den Einsatz von Bodycams bei der Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten in Wohnungen gestattet, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dies zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder Dritten gegen eine dringende Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist; hierbei ist zu prüfen, ob die Verwertung der in der Wohnung durch die Bodycam erlangten Erkenntnisse unter einen Richtervorbehalt gestellt wird;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.